Gemeinde Herrsching a. Ammersee

Beschlussbuchauszug

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses am 23.03.2026

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

3. Aufhebung der durch das Landratsamt Starnberg für obsolet erklärten Bebauungspläne;
- **Bebauungsplan Nr. 4 Weinberg (inkl. Änderungen)**
- **Bebauungsplan Nr. 15 Köderbichl**
- **Bebauungsplan Nr. 30 Hechendorfer Straße Ost**
- **Bebauungsplan Nr. 2 Breitbrunn Nord II (inkl. Änderungen)**
- **Bebauungsplan Breitbrunn Zotzmann**
- **Bebauungsplan Nr. 3 Breitbrunn Nord III**
- **Bebauungsplan Nr. 4 Breitbrunn Nord IV**

Verwaltungsfachwirtin Melanie Faude trägt den Sachstand vor.

Nach eingehender Diskussion ergehen folgende Beschlüsse:

1. Beschluss:

Aufgrund der durch das Landratsamt Starnberg festgestellten Funktionslosigkeit wird der Bebauungsplan „Weinberg" aufgehoben. Ziel und Zweck ist die Anpassung an die aktuelle städtebauliche Struktur auf Grundlage einer künftigen Entwicklung nach § 34 BauGB oder § 35 BauGB.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 3

2. Beschluss:

Aufgrund der durch das Landratsamt Starnberg festgestellten Funktionslosigkeit wird der Bebauungsplan „Köderbichl" aufgehoben. Ziel und Zweck ist die Anpassung an die aktuelle städtebauliche Struktur auf Grundlage einer künftigen Entwicklung nach § 34 BauGB oder § 35 BauGB.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1
1.Bürgermeister Christian Schiller hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

3. Beschluss:

Aufgrund der durch das Landratsamt Starnberg festgestellten Funktionslosigkeit wird der Bebauungsplan „Hechendorfer Straße“ aufgehoben. Ziel und Zweck ist die Anpassung an die aktuelle städtebauliche Struktur auf Grundlage einer künftigen Entwicklung nach § 34 BauGB oder § 35 BauGB.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 3

4. Beschluss:

Aufgrund der durch das Landratsamt Starnberg festgestellten Funktionslosigkeit wird der Bebauungsplan „Breitbrunn Nord II“ aufgehoben. Ziel und Zweck ist die Anpassung an die aktuelle städtebauliche Struktur auf Grundlage einer künftigen Entwicklung nach § 34 BauGB oder § 35 BauGB.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

5. Beschluss:

Aufgrund der durch das Landratsamt Starnberg festgestellten Funktionslosigkeit wird der Bebauungsplan „Zotzmann“ aufgehoben. Ziel und Zweck ist die Anpassung an die aktuelle städtebauliche Struktur auf Grundlage einer künftigen Entwicklung nach § 34 BauGB oder § 35 BauGB.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

6. Beschluss:

Aufgrund der durch das Landratsamt Starnberg festgestellten Funktionslosigkeit wird der Bebauungsplan „Breitbrunn Nord III“ aufgehoben. Ziel und Zweck ist die Anpassung an die aktuelle städtebauliche Struktur auf Grundlage einer künftigen Entwicklung nach § 34 BauGB oder § 35 BauGB.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

7. Beschluss:

Aufgrund der durch das Landratsamt Starnberg festgestellten Funktionslosigkeit wird der Bebauungsplan „Breitbrunn Nord IV“ aufgehoben. Ziel und Zweck ist die Anpassung an die aktuelle städtebauliche Struktur auf Grundlage einer künftigen Entwicklung nach § 34 BauGB oder § 35 BauGB.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

8. Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, zu den zuvor beschlussmäßig aufgehobenen Bebauungsplänen jeweils eine Aufhebungssatzung zu erarbeiten und diese dem Bauausschuss zur Billigung und Einleitung der Aufhebungsverfahren vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Herrsching a. Ammersee, 25.03.2026

Christian Schiller
1.Bürgemeister